



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A2, Instrument 8

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Orientierungsberatungen für Betriebsräte in der Krise

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt die Freie und Hansestadt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Wie weltweit alle Unternehmen haben jedoch auch Hamburger Unternehmen mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zu kämpfen. Für die sich oftmals unerwartet schnell ändernden Wettbewerbsbedingungen und vor allem den Umgang mit innerbetrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen besitzen die Unternehmen oftmals nicht das notwendige „Krisen-know-how“.

In solchen Krisensituationen ist jedoch meist auch der Betriebsrat gefordert, mit der Belegschaft und der Unternehmensleitung die Arbeitsplätze zu sichern. Es geht dann um den Erhalt der Arbeitsplätze in der Krise und die Aufstellung des Unternehmens mit den Arbeitsplätzen für die Zeit nach der Krise. Betriebsräte stehen hier in einer besonderen Verantwortung den Beschäftigten gegenüber. Sie müssen die Strategie des Unternehmens in der Krise überprüfen, Risiken beurteilen und begrenzen und geeignete Maßnahmen vorschlagen, um Entlassungen zu vermeiden.

Nur wer in der aktuellen Krise alle Möglichkeiten kennt, kann sich gezielt für die eine oder andere entscheiden und Schritte unternehmen, um möglichst unbeschadet aus der Krise heraus zu kommen.

Die Orientierungsberatung soll Betriebsräten helfen, in wirtschaftlichen Schieflagen schnell zu reagieren. Um Handlungsoptionen frühzeitig zu entwickeln und zu bewerten, setzt die Orientierungsberatung dann an, wenn für den Betriebsrat die Bewertung der Situation und seine Handlungsmöglichkeiten noch ungeklärt sind

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 8	Orientierungsberatungen für Betriebsräte in der Krise
Förderziele	In krisenhaften Situationen sollen Betriebsräte kleiner und mittlerer Unternehmen fähig sein, eigene Einschätzungen und Lösungsideen zur Sicherung der Beschäftigung im Betrieb zu erarbeiten und konstruktiv mit den Unternehmensleitungen zu verhandeln.
Zielgruppe/n	Beschäftigte, die betriebliche Aufgaben wahrnehmen, Betriebsratsmitglieder oder Personalverantwortliche von KMU (Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten)
Zeitraum	01. September 2010 bis 31. August 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 300.000 Euro zur Verfügung, davon 150.000 Euro ESF-Mittel und 150.000 Euro, die aus privaten Mitteln erbracht werden müssen (Eigenanteile der Beschäftigten bzw. der Betriebe). <i>Bei entsprechendem Bedarf ist die nachträgliche Erhöhung des Projektvolumens während der Projektlaufzeit möglich.</i>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Betriebsräte von Hamburger Betrieben gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die vorwiegend Betriebsräte mit dem Ziel schulen,

- die Darstellung von Unternehmenssituation und Lösungsvorschlägen der Geschäftsleitung zu bewerten;
- eine eigene Einschätzung der Situation zu treffen;
- die Risiken für die Beschäftigten abzuschätzen und „Bessere-Chancen“ für die Zukunft zu erkennen;
- eigene Ideen zur Überwindung der Krise und zur zukünftigen Aufstellung des Unternehmens zu finden, auszuarbeiten und zu verhandeln;
- Kooperationsmöglichkeiten mit der Agentur für Arbeit zu nutzen.

Der Projektträger selbst soll eng mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten und Informationen austauschen.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Beratung im Bereich der Weiterbildung (erwartet werden Referenzen für das geplante Projektpersonal);
- Fundierte Kenntnisse des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums und Regelwerks;
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebsräte (Beschäftigte)	Anzahl	Anzahl der Betriebsräte, die ein Abschlusszertifikat der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme erreicht haben.

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtker
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtker (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.